

Porta Cultura https://portacultura.gr.ch/records/ f5c1d8e32082436a9af7a1ff9e4cadbb

Objekte / Dokumente

AB IV 01/063.03-02 - Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 9.–14. März 1707 (12.03.1707 - 14.03.1707)

AB IV 01/063.03-02



# **Allgemein**

Titel / Bezeichnung Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 9.–14.

März 1707

**Datum** 12.03.1707 - 14.03.1707

Bemerkung zur Datierung

Kalender: neuer Stil

Verzeichnungsstufe Einze

Institution Staatsarchiv Graubünden

### **Beschreibung**

Sprachen

Form und Inhalt

Deutsch, Französisch

1./12.3. - Bestätigung der "habilitation" für Giovanni Battista Paravicini von Traona (133) - Im Streit zwischen dem Podestà von Piuro und Giovanni Sciuchetti von Villa werden – da "mann nicht den gewalt habe, die pundtstägliche decreta zu brechen" – diese bestätigt (133f.) - Vertreter der Gerichtsgemeinde Malans präsentieren Rechtsmittel betreffend der Judikatur in Lehensstreitigkeiten: Da dies ein wichtiges Geschäft sei, wird es dem Bundstag überlassen. Indessen sollen alle Gerichtsgemeinden daran erinnert werden, ihre Ratsboten hierüber zu instruieren (134) - Sanktionen gegen Podestà [Peter] Janett, da dieser bereits seit mehreren Jahren den Weinzins nicht bezahle (143) [fortgesetzt in 064.01-02] -Unterhandlungen mit dem kaiserlichen und englischen Gesandten wegen der Bedingungen für den Truppendurchmarsch (135f.), wobei man zu einer schriftlichen Übereinkunft gelangt (136–144) - Güterstreit zwischen Giuseppe Torello von Villa und Dr. Claudio Giuseppe Venosta (144, vgl. unten 357f.) - Die Obrigkeiten von Val Calanca und Roveredo müssen den Gemeindegenossen von Sta. Domenica und Rossa sichere Durchfahrt ("pass") und freien Handel gewähren (144f.) [fortgesetzt in 063.05] - Die Portengenossen von Misox werden ermahnt, die Kaufmannsgüter "fleissiger und ohnklagbar" abzufertigen sowie die Rod aufzuheben. Ansonsten würde man die neue Strasse über Disentis benutzen (145) 2./13.3. - Forts. von 062.17: Auf das Schreiben des Sekretärs G. A. Serpente antwortet man, dass die Kapuziner nicht weiter geduldet werden, die Bussen für jene, die den Kapuziner Unterhalt gegeben haben, bis zum Bundstag suspendiert würden, die "bandisierung" beim Kriminalgericht von Misox liege (146) - Massnahmen gegen die Wahl österreichischer Titulardomherren ("canonici titulares") in Chur, da man als Konsequenz die Einsetzung eines fremden Bischofs befürchtet (147f.) [fortgesetzt in 063.05] - Der Bischof von Como verwendet sich für Dr. Filippo Pestalozzi und dessen Söhne, damit diese von einem Dekret befreit und künftig zum Palast ("palaz") zugelassen werden (149) - Forts.: Wahl eines Oberkommissärs für die Kontrolle des Truppendurchmarsches (149f.) 2./14.3. - Delegierte sollen den französischen

## **Beschreibung**

Gesandten J. B. Graville über das Durchmarschrecht für alliierte Truppen informieren (152) - Gegen dieses Durchmarschrecht protestiert J. B. Graville schriftlich. (152f.) Sein Protestschreiben soll ausgeschrieben werden (153) - Der kaiserliche Gesandte J. B. Wenser überbringt die Zusicherung von Prinz Eugen von Savoyen (154f.), der

im Falle eines Angriffs seitens der Franzosen infolge des bewilligten

Truppendurchmarsch militärischen Rückhalt verspricht. (155f.) Dies wird an die Gerichtsgemeinden kommuniziert (157) - Ein Reglement, wie die Truppen passieren sollen, wird aufgesetzt und vorgelesen (157) - Der kaiserliche Gesandte soll Prinz Eugen ausrichten, dass der Durchmarsch erst dann erlaubt werde, wenn die gerichtsgemeindlichen Mehren positiv ausfallen (157) - Saläre, die vom kaiserlichen Gesandten erstattet werden (157) Beilage: - Abschrift des Ausschreibens o. D. (157–

164)

Kategorie Schriftgut Art Papier

### Provenienz und Erhaltung

**Standort** Staatsarchiv Graubünden **Provenienz** Freistaat Gemeiner Drei Bünde

#### Weitere Informationen

Signatur /

Identifikationsnummer

AB IV 01/063.03-02

Quelle

Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchivfindsystem.gr.ch/home/#/content/f5c1d8e32082436a9af7a1ff9e4cadbb

## **Rechte und Zugang**

Benutzbarkeit FreiEinsehbar

Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat

**Schutzfrist** 0 Jahre (Frei zugänglich)

**Schutzfrist Ende** 16.03.1707 Nutzungsrechte Gemeinfrei